

Wirtschaft», es sei «wichtig, dass sich die Schweiz womöglich noch vor Ende Jahr für einen Beitritt entscheidet». Schon am 18. Oktober wiederum schreibt der Vorsteher des Finanzdepartements in einem Bericht an die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte unter anderem: «Weil aber wichtige Entscheidungsgrundlagen für die Beurteilung der Wünschbarkeit oder Opportunität einer Teilnahme an den Institutionen von Bretton Woods noch fehlen, können wir Ihnen weder abschliessend noch vollständig Auskunft geben.» Da ein Entscheid in dieser Frage für das Schicksal der schweizerischen Währung wesentlich ist, erwartet man vom Bundesrat eine eindeutige Haltung.

Ist der Bundesrat bereit, klar zu erklären, ob er heute grundsätzlich den Beitritt zum Währungsfonds befürwortet, ob er, wie die Nationalbank, einen Entschied noch vor Jahresende für wichtig hält, ob und welchen konkreten Auftrag er der Nationalbank erteilt hat und ob er angesichts der mit einer massiven Belastung des Bundeshaushalts verknüpften Mitgliedschaft der Schweiz bei den Bretton-Woods-Organisationen ernsthafte Verhandlungen ohne das grundsätzliche Einverständnis der eidgenössischen Räte aufzunehmen gedenkt?

Antwort des Bundesrates vom 18. Dezember 1972

Angesichts der neuesten Entwicklung auf währungspolitischem Gebiet und insbesondere der Aufnahme von Gesprächen über eine umfassende Reform des bisherigen internationalen Währungssystems ist der Bundesrat der Auffassung, dass der Zeitpunkt gekommen ist, die Frage des Beitritts der Schweiz zum Internationalen Währungsfonds erneut zu prüfen.

Der Bundesrat hat deshalb das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement beauftragt, ihm demnächst einen neuen Bericht über den heutigen Stand in dieser Frage zu unterbreiten. Er wird sich erst nach Kenntnisnahme dieses Berichtes über das Problem des Beitritts zum Währungsfonds äussern. Der Bundesrat hat ausserdem die Nationalbank ersucht, in Form von Sondierungen die näheren Bedingungen eines allfälligen Beitritts abzuklären.

Der Bundesrat wird seine Stellungnahme den eidgenössischen Räten unterbreiten, bevor er sich gegenüber den Institutionen von Bretton Woods endgültig engagiert.

Dringliche Kleine Anfrage Waldner

vom 27. November 1972 (Nr. 235)

Gewässerschutz am Rhein Protection des eaux du Rhin

Mit dem Warnruf, dass die Möglichkeit, Trinkwasser direkt aus dem Rhein zu schöpfen, wegen des geringen Wasserstandes und der damit verbundenen erhöhten Verschmutzung «an der technischen Grenze» angelangt sei, haben 50 Wasserwerke in der Schweiz, in Deutschland, Frankreich und in den Niederlanden Ende Oktober 1972 die Minister der Rheinschutz-Konferenz im Haag und die 20 Millionen Menschen wachgerüttelt, die aus diesem Fluss mit Trinkwasser versorgt werden müssen.

An der Verschmutzung des Rheins ist auch unser Land beteiligt. Es ist insbesondere bemühend, dass das

gesamte Abwasser der Stadt Basel mit ihren Vororten und der Industrie immer noch ungeklärt in den Rhein abgeführt wird. Die Errichtung von Kläranlagen ist wegen der nahen Landesgrenzen auf Schweizer Boden leider nicht mehr möglich. Auf der rechten Rheinseite hat die Bundesrepublik Deutschland für eine zweckmässige Lösung des Problems Hand geboten. Auf der linken Rheinseite sollte das französische Elsass den notwendigen Boden für den Bau einer Kläranlage zur Verfügung stellen. Langjährige Verhandlungen zwischen dem Stand Basel und den französischen Behörden sind bis heute leider ohne Erfolg geblieben.

Der Bundesrat wird angefragt, ob er bereit ist, sich in diese Verhandlungen einzuschalten und seinen ganzen Einfluss für eine baldige Lösung des Problems bei den französischen Behörden geltend zu machen.

Antwort des Bundesrates vom 18. Dezember 1972

Der im «Schweizerisch-französischen Abkommen über die Abwasserreinigungsanlage der Gebiete von Basel und von Saint-Louis/Hüningen» festgelegte Anlagenstandort in der Gemeinde Saint-Louis ist im Laufe des Jahres 1970 von den betroffenen französischen Gemeinden abgelehnt worden. Das vorgesehene Areal befindet sich aufgrund einer neuen Regionalplanung in einer zukünftigen Wohnzone. Die französischen Gemeinden schlugen als neuen Standort die sieben Kilometer flussabwärts liegende Insel unterhalb des Kraftwerkes Kembs vor. Gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag entstehen dadurch gewisse technische Schwierigkeiten und Mehrkosten in der Grössenordnung von 30 Millionen Franken.

Das Politische Departement war bei den Verhandlungen zur Vorbereitung des schweizerisch-französischen Abkommens massgebend beteiligt.

Das Amt für Umweltschutz bemüht sich zusammen mit den kantonalen Behörden eingehend um die Lösung der noch offenen technischen und organisatorischen Fragen der Abwassersanierung im Raum Basel. In nächster Zeit soll in der französisch-schweizerischen Aufsichtskommission entschieden werden, ob der Standort der Abwasserreinigungsanlage gewechselt und die Mehrkosten in Kauf genommen werden sollen.

Nach dem neuen Gewässerschutzgesetz muss die Sanierung der verunreinigenden Einleitungen bis zum Jahre 1982 abgeschlossen sein. Der Bundesrat ist entschlossen, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit die erforderlichen Sanierungsmassnahmen im Raum Basel innerhalb der gesetzlichen Frist durchgeführt werden. Sollte es sich im Verlaufe der bevorstehenden Verhandlungen mit Frankreich unerwarteterweise zeigen, dass in absehbarer Zeit keine Einigung über den Kläranlagenstandort im Elsass erzielt werden kann, so ist unverzüglich die schwierige Lösung auf Schweizer Boden zu verwirklichen.

Dringliche Kleine Anfrage Oehen

vom 4. Dezember 1972 (Nr. 248)

Zahl der Ausländer — Nombre des étrangers

Im Rahmen der gegenwärtig laufenden Abstimmungskampagne behauptet der Schweizerische Gewerkschaftsbund in seinen Inseraten:

Bundesrat Tschudi sagte am Gewerkschaftskongress 1972 im Auftrag des ganzen Bundesrates:

«An der Stabilisierung der Gesamtzahl der Ausländer in der Schweiz wird der Bundesrat unverrückbar festhalten und sich durch keine Druckversuche beeinflussen lassen.»

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann hat der Bundesrat diesen Beschluss gefasst und auf welche Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung hat sich der Bundesrat festgelegt?

2. Falls diese erwähnte Aussage nicht den Tatsachen entspricht, welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat gegen die Irreführung der Bevölkerung zu treffen?

Antwort des Bundesrates vom 18. Dezember 1972

Im Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Richtlinien der Regierungspolitik in der Legislaturperiode 1971/75 vom 13. März 1972 haben wir folgendes ausgeführt (Seite 47):

«Unsere langfristige Politik verfolgt zwei Hauptziele: einerseits die Stabilisierung der Zahl der ausländischen Arbeitskräfte in der Schweiz, die mit der Zeit auch zu einer Stabilisierung der ausländischen Wohnbevölkerung führen wird; andererseits die Schaffung eines mehr oder weniger einheitlichen Arbeitsmarktes.»

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern hat sich in seiner Ansprache vor dem Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes auf diesen Abschnitt der Richtlinien berufen und hervorgehoben, dass der Bundesrat an dieser Zielsetzung unverrückbar festhalten wird.

Kleine Anfrage Bräm

vom 28. Februar 1972 (Nr. 48)

Rheinschifffahrt — Navigation rhénane

Die wirtschaftliche Ueberfremdung unseres Landes (Beherrschung schweizerischer Unternehmungen durch ausländische Finanzkräfte) hat ein bedenkliches Ausmass angenommen. So ist kürzlich die in Basel domizierte Rheinschiffahrtsgesellschaft Neptun AG in ausländische Hände übergegangen. Dem Vernehmen nach ist heute ein Drittel aller Schiffe der schweizerischen Rheinflotte mehrheitlich in ausländischem Besitz. Weitere Verkäufe dieser Art liegen im Bereich der Möglichkeit.

Die Tatsache, dass die Wettbewerbsbedingungen unserer Rheinreedereien sich gegenüber der wirtschaftlich starken ausländischen Konkurrenz zunehmend verschlechtern, hat, neben andern Gründen, zweifellos auch diese Handänderung forcirt.

Die Erhaltung einer ausreichenden landeseigenen Transportkapazität auf dem Rhein ist vor allem im Hinblick auf die Landesversorgung in Krisensituationen von grosser Bedeutung. Deshalb bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen, die einerseits diesen konkreten Fall und anderseits die Problematik der wirtschaftlichen Ueberfremdung unseres Landes allgemein beschlagen:

1. Was für wirksame kurz- und längerfristige Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um die wirtschaftlich und versorgungspolitisch wichtige schweizerische Rheinschiffahrt lebensfähig und von ausländischen Beteiligungen so unabhängig als möglich zu erhalten?

2. Ist der Bundesrat in der Lage, die eidgenössischen Räte und eine weitere Oeffentlichkeit in einem Sonderbericht über den derzeitigen Stand der wirtschaftlichen Ueberfremdung der Schweiz und die sich daraus ergebenden Konsequenzen zu orientieren?

Antwort des Bundesrates vom 20. Dezember 1972

Die Anfrage von Nationalrat Bräm berührt zwei Problemkreise: die wirtschaftliche Situation der schweizerischen Rheinflotte und die ausländische Präsenz in der schweizerischen Wirtschaft.

In bezug auf den ersten Problemkreis hat der Bundesrat das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement beauftragt, die Lage der schweizerischen Rheinschiffahrt zu untersuchen.

Dabei hat sich gezeigt, dass diese Untersuchungen mehr Zeit beanspruchen als ursprünglich angenommen wurde, weil zum Teil schwierige Detailfragen — z. B. Hilfsmassnahmen ausländischer Staaten und ihre Auswirkungen auf den Wettbewerb — in die Prüfung einbezogen werden. Die Untersuchungen werden voraussichtlich Anfang 1973 abgeschlossen sein. Erst dann wird der Bundesrat die Notwendigkeit allfälliger Massnahmen zugunsten der Rheinschiffahrt beurteilen können.

Zum zweiten Problemkreis ist vorweg zu bemerken, dass die zunehmende Verflechtung unserer Wirtschaft mit dem Ausland zwangsläufig auch die ausländische Präsenz in der schweizerischen Wirtschaft verstärkt. Dies schafft Probleme, die nicht leicht zu lösen sind. Im Gegensatz zum Bodenmarkt, wo die ausländische Nachfrage durch verschärfte Massnahmen in Schach gehalten werden kann, fehlen im Bereich der Direktinvestitionen Abwehrmöglichkeiten. Immerhin können die schweizerischen Gesellschaften unerwünschte ausländische Kapitaleinflüsse mit Hilfe von vinkulierten Namensaktien abwehren.

In diesem Zusammenhang sollte nicht übersehen werden, dass die schweizerischen Direktinvestitionen im Ausland die ausländischen Investitionen in der Schweiz um ein Mehrfaches übersteigen. Unter diesem Aspekt besteht mindestens vorläufig kein Interesse an einer staatlichen Intervention, um so weniger, als das Ausland unter Umständen Gegenmassnahmen treffen könnte. Trotzdem werden die Auswirkungen der ausländischen Direktinvestitionen in der Schweiz wachsam verfolgt. Staatliche Massnahmen würden sich zweifellos aufdrängen, wenn bedeutende wirtschaftliche Entscheidungszentren ins Ausland verlagert würden.

Einer solchen Entwicklung müsste im Interesse der politischen, ökonomischen und geistigen Unabhängigkeit unseres Landes vorgebeugt werden.

Die Abgabe eines Sonderberichtes über den Stand der wirtschaftlichen Ueberfremdung der Schweiz ist zurzeit nicht möglich. Im Rahmen der durch die Motion Schürmann vorgeschlagenen Revision des Kartellgesetzes wird zu prüfen sein, ob dieses Gesetz so ausgestaltet werden kann, dass ausländische Direktanlagen transparenter gemacht werden können.

Dringliche Kleine Anfrage Oehen vom 4. Dezember 1972: Zahl der Ausländer

Dringliche Kleine Anfrage Oehen vom 4. Dezember 1972: Nombre des étrangers

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1972
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	Z
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	248
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.12.1972 - 08:00
Date	
Data	
Seite	2470-2471
Page	
Pagina	
Ref. No	20 001 685